

## **Beschlussvorlage**

**VZD/1660/2023/GBL**

### **Beschluss der Gemeindevertretung Blankenhagen über das Medienbildungskonzept der Grundschule und den darauf aufbauenden Medienentwicklungsplan des Schulträgers**

Amt/Aktenzeichen: Zentrale Dienste / Verfasser: Winter, Monika	Erstellungsdatum: 20.06.2023 <b>Status: öffentlich</b>
---	---

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
10.07.2023	Gemeindevertretung Blankenhagen

#### **Sachverhalt:**

Mit dem „DigitalPakt Schule 2019-2024“ wollen Bund und Länder die infrastrukturellen Voraussetzungen der Schulen verbessern. Hierbei handelt es sich um ein breit angelegtes Förderprogramm des Bundes, welches den Ländern Fördermittel für die digitale Infrastruktur der Schulen zur Verfügung stellen soll.

Hintergrund ist u.a. die Umsetzung der 2016 beschlossenen Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) „Bildung in der digitalen Welt“. Das Ziel ist hierbei, dass jedes Kind, das im Sommer 2018 eingeschult wurde oder in den Sekundarbereich I eingetreten ist, während seiner Schullaufbahn eine umfassende Medienkompetenzbildung erhalten soll. Die finanziellen Mittel aus dem DigitalPakt sollen dabei unterstützen, dass alle Schüler/innen, wenn es pädagogisch sinnvoll ist, eine digitale Lernumgebung nutzen können. Zentral aber für den Erfolg digitaler Bildung bleibt die Pädagogik. Diese steht vor der Technik.

Dieses drückt sich konkret darin aus, dass mit der Umsetzung des „DigitalPakt Schule 2019-2024“ Schulträger und Schule gemeinsam aufgerufen sind, die Ausstattung der Schulen nicht allein am finanziellen Spielraum auszurichten, sondern auf der Grundlage eines Medienbildungskonzeptes (MBK) der Schule. Das Vorliegen dieses MBKs ist zwingende Voraussetzung für die Beantragung der Fördermittel.

Eine Förderung des Ausbaus der IT-Infrastruktur der Schulen aus Bundesmitteln erfolgt ausschließlich auf Antrag des jeweiligen Schulträgers. Dazu hat der Schulträger einen Medienentwicklungsplan (MEP) einzureichen, dessen verbindlicher Bestandteil das o.g. Medienbildungskonzept (MBK) der jeweiligen Schule ist.

Da ohne das Vorliegen eines MBKs und eines MEPs die Beantragung von Fördermitteln aus dem DigitalPakt Schule nicht möglich ist, wurden diese in den vergangenen Monaten erarbeitet und liegen nunmehr zur Beschlussfassung vor.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ läuft in dem Zeitraum von 2019 – 2024. Um alle Schulen zu erreichen, jährlich ein etwa gleichmäßiges Antragsvolumen zu generieren und die medienpädagogische Beratung bei der Erstellung der MBKs sowie die Fortbildung aller Lehrkräfte unter Berücksichtigung der personellen Kapazitäten der Multiplikatoren und Regionalbeauftragten sicherzustellen, wurde in einer entsprechenden Roll-Out-Planung die Förderreihe der Schulen gemeinsam abgestimmt.

Insgesamt steht für die Grundschule Blankenhagen eine Fördermittelsumme in Höhe von maximal 93.368,00€ zur Verfügung. Diese setzt sich entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (DigitalPakt FöRL M-V) aus einem Sockelbetrag in Höhe von 40.000,00€ zusammen, den alle Grundschulen erhalten. Hinzu kommt ein Schülersatz in Höhe von insgesamt 44.880,00€ (340,00€ x 132 Schüler/innen (Grundlage: Schülerzahl aus dem Schuljahr 2017/18)). Dieses ergibt eine Gesamtsumme in Höhe von 84.880,00€ aus Bundesmitteln. Ebenfalls kommt eine Zuwendung durch das Land in Höhe von 8.488,00€ hinzu (10% der Bundesmittel). Somit ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von 93.368,00€.

Das Medienbildungskonzept (MBK) der Grundschule Blankenhagen (siehe Anlage 1) stellt die pädagogischen Anforderungen der Schule dar. So wird insbesondere auf die Schul- und Unterrichtsentwicklung, die IT-Ausstattung sowie Ausstattungsbedarf, aber auch auf das Fortbildungskonzept sowie die Zeitplanung/Meilensteine eingegangen. Die Schulkonferenz der Grundschule Blankenhagen hat dem vorliegenden MBK bereits zugestimmt.

Der Medienentwicklungsplan (MEP) für die Grundschule Blankenhagen (siehe Anlage 2) beschreibt neben dem Bezug zum MBK / dem pädagogischen Rahmen vorrangig das technische Konzept, den Betrieb & Service, die Fortbildung sowie die Finanzierung inkl. Umsetzungsplan. Der MEP ist als Prozess zu verstehen, der nicht mit der Erstellung endet, sondern dessen Umsetzung und Fortschreibung stetige Aufgabe bleibt und evaluiert werden muss.

Im Rahmen der Fördermittel des DigitalPakts Schule werden in erster Linie die erforderlichen baulichen Maßnahmen zur Herstellung der erforderlichen LAN- und WLAN-Zugänge sowie einer funktionierenden digitalen Vernetzung zwischen den drei Schulgebäuden finanziert. Des Weiteren ist hierzu die Anschaffung von Access Points, WLAN-Controller, PoE-Switch, Sicherheitsgateway, Patchkabel sowie ein NAS-System erforderlich.

Zudem sollen zunächst 5 interaktive Tafeln angeschafft werden.

Ebenfalls sollen zwei weitere Klassensätze mobiler Endgeräte inkl. zwei Ladewagen angeschafft werden. So besteht die Möglichkeit, dass in jedem der drei Schulgebäude jeweils ein Klassensatz mobiler Endgeräte zur Verfügung steht und diese nicht zwischen den Gebäuden hin- und hergefahren werden müssen. Ein Klassensatz mobiler Endgeräte ist an der Grundschule Blankenhagen bereits vorhanden.

Für die Anschaffung weiterer interaktiver Tafeln sowie weiterer technischer Ausstattung (zusätzliche mobile Endgeräte, Dokumentenkameras, ... usw.) ist dann die Bereitstellung finanzieller Mittel im Haushalt 2024 und ggf. Folgejahre erforderlich.

Entsprechend der Grobkostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten für die o.g. Maßnahmen insgesamt auf 165.100,00€. Abzüglich der Fördermittel i.H.v. 93.368,00€ verbleiben Kosten i.H.v. 71.732,00€. Diese sind im Haushalt 2023 der Gemeinde eingestellt (Produktkonto 21100-7857100: finanzielle Mittel für mobile Endgeräte, Ladewagen, Installation/Einrichtung, Planungsleistungen, ... usw.).

Die Gemeindevertretung Blankenhagen muss nun entscheiden, ob die Zustimmung zum vorliegenden MBK und MEP erteilt wird und die Beantragung der Fördermittel erfolgen kann.

#### **Finanzierung:**

Die Umsetzung des MEP ist für die Gemeinde mit Mehrkosten verbunden. Die Investitionen werden bei Genehmigung des Fördermittelantrages aus Fördermitteln (93.368,00€) und Eigenmitteln (71.732,00€) finanziert.

Dennoch erhöhen sich auch die laufenden Kosten (Wartung, Support, Strom, ... usw.) sowie die

Investitionskosten für weitere Investitionen durch technische Neuerungen in den Folgejahren. Weitere Folgekosten in Form von Abschreibungen werden den Ergebnishaushalt belasten (siehe MEP).

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Blankenhagen stimmt dem vorliegenden Medienbildungskonzept (MBK) sowie dem vorliegenden Medienentwicklungsplan (MEP) mit Stand vom 20.06.2023 für die Grundschule Blankenhagen ohne Änderungen/Ergänzungen zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Fördermittelantrag inkl. der weiteren Antragsdokumente (Formblätter, Bestätigung Support, ... usw.) zu unterzeichnen.

Die Fördermittel in Höhe von max. 93.368,00€ sollen vollständig ausgeschöpft werden.

Bei positiver Bescheidung wird das Vergabeverfahren sowie die Umsetzung des MEP auf den Weg gebracht.

Die zusätzlich erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 71.732,00€ sind im Haushalt 2023 eingestellt. Weitere finanzielle Mittel werden – vorbehaltlich der Verabschiedung der entsprechenden Haushalte – in den Haushalt 2024 und in den Folgejahren eingestellt, um die Umsetzung der angedachten Maßnahmen laut MEP vornehmen zu können (Erhöhung der laufenden Kosten, der Investitionskosten und auch der Abschreibungen).

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Medienbildungskonzept (MBK)  
Medienentwicklungsplan (MEP)